



## Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, als Zuhörer Herrn Kramer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. April 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass zu TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung zwei Fachleute eingeladen seien, die für 20.00 Uhr erwartet würden. Falls bis dahin die öffentliche Sitzung noch nicht beendet sei, werde er diese unterbrechen und zunächst mit der nichtöffentlichen Sitzung fortfahren.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Teilnahme an der Regionale 2016 - Herr Kramer**

Herr Kramer weist darauf hin, dass er auf der Internetseite der „Regionale 2016“ gesehen habe, dass zahlreiche Kommunen bereits die zur Verfügung stehenden Fördertöpfe in Anspruch genommen haben. Er fragt, ob auch die Gemeinde Rosendahl ein Projekt plane, für das Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der Verwaltungsmitarbeiter Herr Brüggemann bereits an Workshops zum Thema „Willkommenskultur“ teilgenommen habe und geplant sei, daraus ein Projekt zu entwickeln.

### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

#### **2.1 Vandalismusschäden am 1. Mai - Herr Neumann**

Ausschussmitglied Neumann verweist auf einen Artikel in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld, wonach am langen Wochenende des 1. Mai die Polizei verstärkt im Einsatz gewesen sei. Er sei von Ausschussmitglied Schubert gebeten worden, darauf hinzuweisen, dass an diesem Wochenende auf den Radwegen zahlreiche Scherben von Alkoholflaschen lagen, die offenbar von feiernden Personen hinterlassen wurden. Er selbst habe auf einem Stück des Radweges Scherben weggefegt und zusätzlich 18 Flaschen eingesammelt. Im Hinblick auf die Attraktivität des Ortes, insbesondere für Touristen fragt er, was man dagegen tun könne.

Bürgermeister Niehues bestätigt diese Beobachtungen, die er selbst auch gemacht habe. Jedes Jahr seien nach dem 1. Maifeiertag zahlreiche Vandalismusschäden festzustellen, die von den Mitarbeitern des Bauhofes beseitigt werden müssen. Es sei loblich, dass Herr Neumann sich hier eingebracht und die Scherben weggefegt habe, es sei aber nicht möglich, schon im Vorfeld Personal einzusetzen, das diese Schäden verhindern könne.

**3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Februar 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

**4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO; Einspruch des Ratsmitgliedes Neumann gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Februar 2015  
Vorlage: IX/208**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/208.

Ausschussmitglied Neumann erklärt, dass er sich in keiner Weise diffamierend über die Feuerwehr als Institution und ihre Arbeit geäußert habe. Sein Wortbeitrag habe sich auf das Verhalten von zwei betrunkenen Feuerwehrleuten bezogen. Das dürfe aber nicht dazu führen, dass inzwischen gegen ihn und seine Familie eine regelrechte Hetzkampagne geführt werde.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass er inzwischen gelernt habe, dass man sich auch für Dinge entschuldigen müsse, die man gar nicht gesagt habe und schildert in diesem Zusammenhang noch einmal aus seiner Sicht den Verlauf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. Februar 2015. Herr Neumann habe sich bereits in der Sitzung bedauernd zu seinem Wortbeitrag geäußert. Er könne nicht nachvollziehen, wie es zu den Presseberichten und der Reaktion der Feuerwehr gekommen sei. Irgendwie müssten die entsprechenden Informationen aus dem Ausschuss heraus weitergeleitet worden sein. In der Niederschrift stehe gar nicht drin, was Herr Neumann tatsächlich gesagt habe, das wäre aber in diesem Fall sicher besser gewesen.

Ausschussmitglied Schulze Baek wundert sich darüber, dass dieses Thema nun mittlerweile in der dritten Sitzung diskutiert werde. Herr Neumann hätte dies mit einem Satz schon lange aus der Welt schaffen können. Er habe den Eindruck, dass Herr Neumann Freude daran habe, dieses Thema immer wieder aufzugreifen.

Ausschussmitglied Neumann betont, dass er sich bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses direkt bei Fachbereichsleiter Homering entschuldigt habe. Davon sei im Protokoll kein Wort zu lesen. Fachbereichsleiter Homering, der in der Sitzung auch sehr barsch reagiert habe, habe sich später auch bei ihm entschuldigt. Seine Familie sei bedroht worden und das sei für ihn auch noch nach Jahren so schwerwiegend, dass er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wohl überreagiert habe.

Fraktionsvorsitzender Branse vermutet nach wie vor, dass die CDU-Fraktion und der Bürgermeister schon vor der Ratssitzung am 5. März 2015 darüber informiert gewesen seien, dass zahlreiche Mitglieder der Feuerwehr anwesend sein würden. Er selbst habe durch seine Unterstützung des Ausschussmitgliedes Neumann zahlreiche „Beulen“ davon getragen. Er sei aber noch immer der Ansicht, dass man Herrn Neumann unterstützen müsse, der sich bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses entschuldigt habe, was aber im Protokoll nicht aufgenommen



**5 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: IX/202**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/202. Aus aktuellem Anlass habe er zudem durch die Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld prüfen lassen, ob in einer öffentlichen Ratssitzung fotografiert werden dürfe. Die Stellungnahme des Kreises Coesfeld habe er mit Datum vom 30. April 2015 an die Ratsmitglieder weitergeleitet und dabei auch einen Textvorschlag für eine mögliche zusätzliche Änderung der Geschäftsordnung beigefügt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass die CDU-Fraktion den von Bürgermeister Niehues vorgeschlagenen Text zur Regelung des Fotografierens sowie von Ton- und Videoaufzeichnungen während der Ratssitzungen gerne in die Geschäftsordnung aufnehmen wolle. Zudem bittet er den Bürgermeister zu prüfen, inwieweit Demonstrationen von Bürgern innerhalb des Rathauses zulässig sind und ob man auch hierzu eine Regelung über die Geschäftsordnung treffen könne.

Bürgermeister Niehues zitiert den in seiner Email vorgeschlagenen Text der zusätzlich als Abs. 4 in den § 20 eingefügt werden könne:

*„Ton- und Videoaufzeichnungen sowie das Fotografieren während er öffentlichen Ratssitzung sind nicht zulässig. Über Ausnahme- und Sonderfälle entscheidet der Rat durch einstimmigen Beschluss.“*

Er fragt, ob er darüber abstimmen lassen solle.

Fraktionsvorsitzender Branse hegt Zweifel an der Richtigkeit einer Regelung über die Geschäftsordnung sowohl für die Frage des Fotografierens während der öffentlichen Sitzung als auch für die Regelung der Rechte von Sachkundigen Bürgern. Seiner Ansicht nach könne das nur über eine Satzung geregelt werden. Er habe den Eindruck, dass damit dem Rat der „Schwarze Peter“ für eine möglicherweise unliebsame Regelung zugeschoben werde. Er bitte daher um eine Meinungsabfrage zu diesem Thema bei den Ausschussmitgliedern, da ja offenbar nur der Allgemeine Vertreter Gottheil der Meinung sei, dass die seit Jahren geübte Praxis rechtlich bedenklich bzw. unzulässig sei. Er fragt außerdem, inwieweit die Teilnahme der Sachkundigen Bürger am digitalen Sitzungsdienst möglich sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass es sich hier nicht um seine persönliche Meinung handle sondern um die Meinung von Rechtsfachleuten. Er verweist auf die der Sitzungsvorlage beigefügte ausführliche Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW. Herr Branse möge bitte akzeptieren, dass nur die Ratsmitglieder tatsächlich berechtigt seien, alle Informationen zu erhalten und die Rechte der Sachkundigen Bürger deutlich eingeschränkt seien. Ab dem 1. Juli 2015 nähmen 22 Ratsmitglieder am digitalen Sitzungsdienst teil. 4 Ratsmitglieder sowie die Sachkundigen Bürger erhielten weiterhin eine Papierversion von Einladungen und Niederschriften. Die Sachkundigen Bürger könnten den öffentlichen Teil der Unterlagen aber auch über den für die Bürger freigeschalteten Rats- und Sitzungsdienst auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl einsehen. Für die Teilnahme am Sitzungsdienst „Mandatos“ gebe es aktuell noch keine Lösung, da eine entsprechende Berechtigung hinterlegt werden müsse, die den Sachkundigen Bürgern nur Zugang zu den ihnen zustehenden Informationen gebe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf begrüßt den Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung in Bezug auf die Rechte der Sachkundigen Bürger, auch wenn dies vielleicht zunächst mehr Arbeit erfordere. Zudem hält er, wie schon zu Beginn ausgeführt, eine Regelung in der Geschäftsordnung für das Fotografieren während öffentlicher Sitzungen für erforderlich. Es sei ohnehin schwierig, junge Menschen für die Mitarbeit in der Politik zu begeistern. Wenn diese dann durch das Fotografieren

bei ihrem Abstimmungsverhalten unter Druck gesetzt würden, halte sie das möglicherweise davon ab, weiter in der Politik mitzuarbeiten. Er sei der Meinung, dass der Rat das Recht habe, darüber zu entscheiden.

Bürgermeister Niehues ergänzt, dass in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nur allgemeine Regelungen zu finden seien, aber explizit ausgeführt werde, dass genauere Regelungen in der Geschäftsordnung des Rates zu treffen seien.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Weber, ob denn, wie von Herrn Branse schon vorgetragen, die Geschäftsordnung des Rates das geeignete Instrument für so eine Regelung sei, antwortet Bürgermeister Niehues, dass es dazu eine Stellungnahme sowohl von der Kommunalaufsicht als auch vom Städte- und Gemeindebund NRW gebe. Es sei richtig, eine solche Regelung in der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er persönlich kein Problem damit habe, während einer Sitzung fotografiert zu werden. Insofern könne der Rat doch im Einzelfall entscheiden, ob das Fotografieren erlaubt sei oder nicht.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass dann in jeder Sitzung entschieden werden müsse, ob das Fotografieren erlaubt sei und hält es für einfacher, das Fotografieren grundsätzlich zu untersagen und dann im Einzelfall eine Genehmigung zu erteilen. Ausschussmitglied Fedder stimmt mit dem Fraktionsvorsitzenden Steindorf überein, dass er so wenig Informationen wie möglich von sich für die Veröffentlichung in den Medien freigeben wolle und hält eine Regelung über die Geschäftsordnung auch für notwendig. Ferner verweist er auf die Anfrage von Herrn Branse bezüglich der Teilnahme der Sachkundigen Bürger am Sitzungsdienstprogramm „Mandatos“. Es müsse doch möglich sein, eine Regelung bezüglich der Berechtigungen zu hinterlegen.

Bürgermeister Niehues weist nochmals darauf hin, dass daran gearbeitet werde, aber aktuell noch keine Lösung gefunden sei. Er schlägt daher vor, diese Frage als Prüfauftrag für die Verwaltung zu formulieren.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt, ob es auch für die Pfarrer und Schulleiter, die als beratende Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses tätig seien, eine besondere Regelung geben werde.

Bürgermeister Niehues sagt zu, diese Frage bis zur endgültigen Entscheidung in der kommenden Ratssitzung zu prüfen und evtl. eine Ergänzungsvorlage dazu vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender Branse fragt weiter, warum in der geänderten Geschäftsordnung unter § 1 Abs. 2 Satz 2 der Beigeordnete aufgeführt sei und fragt, ob man davor evtl. das Wort „gegebenenfalls“ setzen könne, da man ja aktuell keinen Beigeordneten habe.

Bürgermeister Niehues fragt ob es allgemeiner Konsens sei, wenn das Wort „gegebenenfalls“ für die Beschlussfassung des Rates vor den Beigeordneten gesetzt werde.

Dies wird von allen Ausschussmitgliedern bejaht.

Bürgermeister Niehues lässt im Folgenden darüber abstimmen, die Geschäftsordnung unter Einbeziehung der zuvor beratenen Änderungen zu beschließen. Dazu gehöre zum einen die Ergänzung des § 20 um den Absatz 4:  
*„Ton- und Videoaufzeichnungen sowie das Fotografieren während er öffentlichen*

*Ratssitzung sind nicht zulässig. Über Ausnahme- und Sonderfälle entscheidet der Rat durch einstimmigen Beschluss“*  
sowie die Ergänzung in § 1 Abs. 2 Satz 2 durch das Wort „gegebenenfalls“ vor dem „Beigeordneten“.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Der in der **Anlage II** zur Sitzungsvorlage IX/202 enthaltene Entwurf über die 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird mit den vorstehenden Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja Stimmen  
1 Enthaltung

Bürgermeister Niehues lässt weiter darüber **abstimmen**, die Verwaltung zur Prüfung zu beauftragen, inwieweit eine Teilnahme der Sachkundigen Bürger am Sitzungsdienstprogramm „Mandatos“ möglich sei und ob es rechtliche Grundlagen zur Regelung von Demonstrationen von Bürgern im Rathaus gebe.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme  
1 Enthaltung

**6 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2015 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke**  
**Vorlage: IX/195**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/192.

Ausschussmitglied Deitert verweist auf die seit Jahren übliche starre Preisgestaltung, die dazu führe, dass Grundstücke teilweise sehr schnell verkauft würden. Er regt an, über eine differenziertere Preisgestaltung innerhalb eines Baugebietes nachzudenken, und besonders begehrte Grundstücke teurer anzubieten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil warnt davor das zu tun. Die Grundstückseigentümer würden sich später die „Augen auskratzen“. Der Bürgermeister habe ohnehin das Recht, in bestimmten Fällen die Preise zu senken, wie z.B. im Baugebiet „Darfeld Nordwest“, wo die komplette Grundstückskette am Lärmschutzwall mit einem Preisnachlass veräußert worden sei. Mit der aktuellen Regelung sei man bisher bestens gefahren und er glaube nicht, dass der Vorschlag von Herrn Deitert funktionieren könne.

Fraktionsvorsitzender Branse stimmt dem Allgemeinen Vertreter Gottheil darin zu, die Regelung mit einheitlichen Preisen beizubehalten, da die Käufer sich ja freiwillig für bestimmte Grundstücke entscheiden. Auch wenn das nicht immer ganz gerecht sei, schein ihm dieses Vorgehen praktikabler zu sein, als die von Herrn Deitert vorgeschlagene Variante.

Ausschussmitglied Deitert betont, dass es sich bei seinem Vorschlag um eine Anregung handele, die in anderen Kommunen schon erfolgreich praktiziert werde. Zudem hätte man damit die Möglichkeit, höhere Preise festzusetzen.

Bürgermeister Niehues weist darauf hin, dass das sehr aufwendig wäre, da der Rat für jedes Baugrundstück in jedem Baugebiet einen Preis festlegen müsse.

Ausschussmitglied Fedder hält diese Regelung nicht für praktikabel, da sie mehr Verwaltungsaufwand erfordere als Erlös zu bringen. Wenn es allerdings eine Möglichkeit gebe, den Vorschlag von Herrn Deitert mit wenig Verwaltungsaufwand zu realisieren, könne er sich vorstellen, dem Vorschlag zu folgen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf betont, dass der heutige Beschlussvorschlag nicht in Frage gestellt werden solle. Die CDU-Fraktion habe bei ihren Vorberatungen über den Vorschlag von Herrn Deitert gesprochen und halte diesen sowohl im Hinblick auf steigende Erschließungskosten als auch im Hinblick auf die Diskussion bezüglich der Kostenübernahme bei vorhabenbezogenen Planungen für eine Möglichkeit für eine „win-win-Situation“ sowohl für die Gemeinde als auch für Käufer. Er bittet darum, den Vorschlag von Herrn Deitert, den dieser auch schriftlich ausgearbeitet und fixiert habe, lediglich als Anregung aufzufassen, über die man in einer der nächsten Sitzungen diskutieren könne.

Fraktionsvorsitzender Weber moniert, dass der aktuelle Flächenverbrauch in der Gemeinde Rosendahl schon viel zu hoch sei und dass man eher über die Innenverdichtung nachdenken müsse. Zudem solle der Wohnungsbau in Rosendahl auch sozial orientiert sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Die durch Ratsbeschluss vom 03. April 2014 für den Zeitraum 2014/2015 festgelegte Bedingungen für die Vergabe der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke gelten für den Zeitraum vom 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 fort.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die erwarteten Gäste eingetroffen sind, **unterbricht Bürgermeister Niehues um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung**, wie zu Beginn der Sitzung angekündigt und lässt darüber **abstimmen**, die Beratung des TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung „Zustimmung zur Umsetzung des Vertragspaketes „Übernahme der Netze im Rahmen der Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze in den acht beteiligten Kommunen des Kreises Coesfeld“, Auftrag zur Finanzierung sowie Ermächtigung zur Ausreichung einer Bürgschaft“ vorzuziehen und danach die öffentliche Sitzung fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

**7 Änderung der Rechtsform der EUREGIO und Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Rosendahl zum grenzüberschreitenden öffentlich-rechtlichen Zweckverband "EUREGIO"**  
**Vorlage: IX/196**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/196.

Nach der Beantwortung einiger Verständnisfragen und Klärung der Kündigungsmöglichkeiten fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

1. Die Gemeinde Rosendahl stimmt der im Entwurf vorliegenden Satzung für den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO zu und beschließt den Beitritt zum Zeitpunkt seiner Gründung.
2. Die Gemeinde Rosendahl stimmt der Erhebung eines Mitgliedsbeitrages – vorbehaltlich der von der EUREGIO-Verbandsversammlung festzusetzenden Beitragsordnung – von 0,29 € pro Einwohner und Jahr zu, wobei bis zur Auflösung des EUREGIO e.V. der Beitrag der Gemeinde Rosendahl zum grenzüberschreitenden Zweckverband mit dem Beitrag der Gemeinde für die Mitgliedschaft im EUREGIO e.V. verrechnet wird. Die Mitgliedsbeiträge für die Kommunen des Kreises Coesfeld werden weiterhin direkt vom Kreis Coesfeld bereitgestellt und übernommen.

Die Gemeinde Rosendahl benennt die folgenden Vertreter für die EUREGIO-Verbandsversammlung:

- Ordentliches Mitglied: Söller, Hubert
  - Persönlicher Stellvertreter: Steindorf, Ralf
3. Die Gemeinde Rosendahl weist ihren Vertreter für die Mitgliederversammlung des EUREGIO e.V. an, der Auflösung des EUREGIO e.V. nach erfolgreicher Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes EUREGIO zuzustimmen.
  4. Ferner weist die Gemeinde Rosendahl ihren Vertreter an, dass abweichend von Art. 18 der Satzung des EUREGIO e.V. dessen Vermögen bei Auflösung nicht an die Mitglieder fällt, sondern auf den grenzüberschreitenden Zweckverband EUREGIO übertragen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8 Mitteilungen**

### **8.1 Grundstücksangebote der Gemeinde Rosendahl - Allgemeiner Vertreter Gottheil**

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilt mit, dass im neuen Baugebiet „Kortebrey II“ im Ortsteil Darfeld 21 neue Baugrundstücke zur Verfügung stehen, für die es schon 12 feste Kaufzusagen gebe. Somit seien schon über 50 % der Baugrundstücke vermarktet.

Im Baugebiet „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick stünden noch 3 Grundstücke zum Verkauf.

### **8.2 Haftung für Schlüsselverlust einer Schließanlage - Allgemeiner Vertreter Gottheil**

Allgemeiner Vertreter Gottheil verweist auf die Anfrage eines Bürgers in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, ob man als Privatperson hafte, wenn der Schlüssel einer Schließanlage eines gemeindlichen Gebäudes abhandgekommen sei.

Ausschussvorsitzender Lembeck habe dies zunächst bejaht. Inzwischen habe sich herausgestellt, dass die Versicherung des Betroffenen dafür nicht hafte, da der Schlüssel bei einem Einbruch entwendet wurde.

### **8.3 Genehmigung von Großveranstaltungen am Mehrzweckplatz im Ortsteil Holtwick - Allgemeiner Vertreter Gottheil**

Allgemeiner Vertreter Gottheil verweist auf seine Mitteilung in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 4. Februar 2015, wonach die Musikkapelle Holtwick plane, auch im Jahr 2016 wieder ein Oktoberfest auf dem Mehrzweckplatz am NachtBus-Treff in Holtwick durchzuführen und zudem das Festzelt am Vorabend der Sparkasse Westmünsterland für deren Betriebsversammlung zur Verfügung zu stellen.

Zum damaligen Zeitpunkt habe man sich mit einer Genehmigung noch schwer getan, weil es bei der letzten Veranstaltung vor 5 Jahren wegen des erheblichen Festlärms in den späten Nachtstunden zu vermehrten Beschwerden von Anliegern gekommen sei.

Inzwischen sei die Verwaltung in Abstimmung mit Fachbereichsleiter Homering zu der Entscheidung gelangt, den Platz wie gewünscht für beide Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Es solle aber mit verstärkten Auflagen versucht werden, das Lärmproblem in den Griff zu bekommen.

### **9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Niehues  
Bürgermeister

Wisner-Herrmann  
Schriftführerin